

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 29 (1935)
Heft: 3

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich untereinander nicht gut wörtlich verstehen, desto mehr aber mit dem Herzen, was doch das Schönste ist.

So arbeiteten Studenten, Ärzte Professoren, Pfarrer, Arbeiter, Beamte, Lehrerinnen, Krankenschwestern, Näherinnen, kurz alle Berufsstände Hand in Hand zusammen in friedlicher Arbeit. Jedem wurde die Arbeit gegeben, für die er sich am besten eignete. In den Pausen und nach Feierabend erzählen sie einander von ihrer Heimat, Reiseerlebnisse, machen kleine Touren usw., was bei der bunten Nationalität der Mitglieder wohl sehr interessant ist. Auf einem Lichtbild sahen wir vier Kollwagen, die mit Schutt beladen wurden, wozu der Text hieß: Völkerbunds-Eisenbahn, was auch zutrifft. Im Internationalen Zivildienst kann man eine, zwei, vier und mehr Wochen mithelfen. Wer wird wohl die erste gehörlose Person dabei sein?

* * *

Voranzeige! Am Samstag den 9. Februar, abends 8 Uhr, hält Herr Inspektor Bär einen Vortrag über „Flug in die Hölle“ (wer will mit?), und am Samstag den 23. Februar, abends 1/2 8 Uhr, findet wieder unsere beliebte Abendunterhaltung im Greifenbräu-Horburg an der Amerbachstraße statt, wozu alle Gehörlosen und hörenden Freunde und Bekannte freundlich eingeladen sind. Einfache Bahnbillette lösen, die zur Gratisrückfahrt berechtigen! K. F.

Der Taubstummenhund. Bisher hat man etwa von Hunden gelesen, die den Blinden als Führer und Begleiter dienen. Nun wurde ein Hund auch für Schwerhörige und Taubstumme abgerichtet. „Dixi“ heißt er. Dixi erhielt bei der Schutzhund-Prüfung des Deutschen Schäferhund-Verbandes die höchste Auszeichnung und wurde „Reichsfieger 1934“. Er wurde aber nicht nur als Polizei- und Schutzhund ausgebildet, sondern auch als Helfer für Taubstumme und Schwerhörige. Die Befehle an ihn wurden nicht gesprochen. Sie wurden ihm durch eine bestimmte Bewegung mit der Hand übermittelt. Besonders das Anzeigen von Klingelzeichen und Geräuschen ist für Schwerhörige und Taubstumme von größter Wichtigkeit. Ob die Klingel an der Wohnungstüre, ob das Telephon oder der Wecker ertönt, stets wird Dixi ihren Herrn durch Anstoßen aufmerksam machen und ihn zu der betreffenden Stelle führen. Der Besitzer der Hündin, Herr Johann Hüll, Berlin-Johannistal, hat eine Prüfungsordnung ausgearbeitet, nach welcher gut ver-

anlagte Hunde, besonders Hündinnen, als Schutz- und Begleithunde für Taubstumme und Schwerhörige ausgebildet werden können.

Nach „Die Stimme“.

England. Taubstummer Held. Auf dem Bahnhof einer kleinen Station im Südwesten Englands wollte ein vierjähriger Junge am Ende des Bahnsteiges die Geleise überschreiten, um so seinen Weg abzukürzen. Er bemerkte nicht, daß aus entgegengesetzter Richtung ein Schnellzug herankam. Die Mutter versuchte den Kleinen vom Geleise wegzuziehen, blieb aber vor Aufregung und Schrecken wie gelähmt neben dem Kinde stehen. Ein taubstummer Schneidergeselle sprang hinzu, aber ehe er Mutter und Kind in Sicherheit bringen konnte, waren alle drei von dem Schnellzug, der nicht mehr bremsen konnte, erfasst und zermalmt.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Ueber Taubstummenhilfe. (Schluß.)

Auszug aus einem Radiovortrag von Herrn Friedr. Bieri, gehalten am 24. Juni 1934 im Studio Zürich der Schweiz. Rundspruchgesellschaft.

Der Handfertigkeitsunterricht in den Anstalten, wie er heute vielfach noch gepflogen wird, ist eine bloße Vorbereitung auf das Handwerk; er weckt in manchem Taubstummen die Liebe zum künftigen Beruf und übt überhaupt die Denk- und Ueberlegungskraft des noch schulpflichtigen Jünglings. Wir stehen heute nicht mehr an, sie der Industrie, den Fabriken zuzuführen. Den Werkstatträumlichkeiten wird heute in hygienischer Beziehung so viel Aufmerksamkeit geschenkt, daß Bedenken nicht mehr allzu häufig am Platze sind. Damit ist eben der Minderbegabte unter den Taubstummen auch noch imstande, in der Fabrikstätigkeit sein Auskommen zu finden, da hier in der Regel immer wieder die gleichen Handgriffe vorkommen und er es nach und nach zu einer manuellen Fertigkeit bringen kann, die ihn in besonders günstigen Fällen dem normalen, vollsinnigen Arbeiter gleichzustellen vermag!

* * *

Neben vielen uneigennütigen Mitarbeitern tragen zahlreiche Persönlichkeiten in der öffentlichen und in der privaten Taubstummenhilfe zum Gelingen des Fürsorgewerkes bei. Nur

diese lebendige Beziehung mit Vertretern der einzelnen Kantone und Städte ermöglicht es, der Taubstummehilfe in ihrer ganzen Vielfältigkeit gerecht zu werden!

So ist die heutige Taubstummehilfe in der Schweiz durch die Arbeit von uneigennützig denkenden und handelnden Menschen entstanden. Sie ist nicht ein fertiger Bau, sondern eher eine etwas wild gewachsene, aber lebensfähige Pflanze, die zu ihrer weiteren Entwicklung sachgemäßer und liebevoller Pflege bedarf. Ihr diese zu geben durch planmäßigen Ausbau des heute Bestehenden durch Neuschöpfungen aus dem Geist und den Bedürfnissen der Zeit, das ist nicht nur die Aufgabe der einzelnen Fürsorger, sondern des ganzen Volkes!

* * *

Liebe Leserinnen und Leser der „Gehörlosen-Zeitung“! Im Monat Juni sprach ich mit Erlaubnis der Schweizerischen Mundspruchgesellschaft im Studio Zürich zu vielen Tausenden von Hörerinnen und Hörern in der Schweiz. Es war mir eine Freude, ihnen allen von euch und euren Nöten zu erzählen und noch viel mehr wird es mich freuen, wenn durch meine Worte an jenem JuniSonntagnachmittag recht viele Hörende sich für euch interessieren und mit Rat und Tat zur Seite stehen werden! Ich hoffe, daß recht viele Herzen sich für euch Gehörlose öffnen und daß viele nicht bloß zugehört haben mögen, sondern sich im Innersten zur helfenden Tat aufgerafft haben.

Schweiz.

Verband für Taubstummehilfe.

Mitteilungen des Vereins und seiner Mitglieder.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

17. Januar 1935.

1. Der Bericht der Geschäftsstelle wird entgegengenommen und genehmigt.
2. Zur bessern Bekanntmachung der Taubstummensache im Volk wird ein „Kalender für Taubstummehilfe“ herausgegeben. Zu diesem Zweck wird ein Vertrag mit dem Verlag Hallwag A.-G. in Bern abgeschlossen. Der Kalender erscheint im Laufe dieses Jahres erstmals für 1936.
3. Beraten wird, wie dem Taubstummenheim Uetendorf geholfen werden könnte, seine Schuldenlast zu erleichtern.

4. Von der Erstellung eines allgemeinen schweizerischen Taubstummensfilms wird aus verschiedenen Gründen abgesehen. Dagegen empfiehlt und unterstützt der Verband die Schaffung von Filmen für bestimmte Gebiete, welche die Erziehung in den Anstalten und die Fürsorge darstellen.
5. Der Vertrieb der Schutzabzeichen für Taubstumme wird der Geschäftsstelle des Verbandes übertragen.
6. Im Laufe des Jahres veranstaltet und unterstützt der Verband einen Fortbildungskurs für Gehörlose, der eine Woche dauern soll und voraussichtlich im Kanton Zürich abgehalten wird, vorausgesetzt, daß sich eine genügende Anzahl von Gehörlosen meldet.
7. In Aussicht genommen wird die Erstellung eines „Lebensführer für Taubstumme“. Er soll in einfacher Sprache enthalten eine Lebenskunde, Belehrungen über das Verkehrswesen, über das Rechtswesen, über das Versicherungswesen, über Rechte und Pflichten des Staatsbürgers.
8. Die Vereinsversammlung findet am 28. März in Derlikon-Zürich statt.

Bern. Kürzlich verstarb hier alt Bundesrichter Dr. Leo Weber im hohen Alter von 94 Jahren. Herr Dr. Weber hat sich auch um die Taubstummensache verdient gemacht. Er leitete am 2. Mai 1911 die Gründungsversammlung des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme und stand dem jungen Verein bei als Rechnungsrevisor und Berater in wichtigen Fragen. Bis an sein Lebensende blieb er Abonnent der Gehörlosen-Zeitung. Ehre seinem Andenken!

Aus Taubstummenganstalten

Ein Fahnenpiel.

Aufgeführt von den Kindern.

- G. F.: Ich komme her von Winterthur.
Das ist die Sulzer-Stadt.
Motoren gibt's, Maschinen viel.
Die laufen flink und glatt.
- J. M.: Ich bin vom schönen Adlikon.
Das ist ein Bauernort im Züribiet,
Hat Brot und Wein und Obst von edler Sort.
- M. J.: Und ich gehöre auch zu Euch,
Bin aus dem Züriland.
- Alle: Ja Zürich ist und bleibt halt doch
Der erste Schweizer-Stand.